

Kindesvertretungen und Kindesschutzrecht

Ich bin als Kinderanwältin registriert und im Prozess, mich zertifizieren zu lassen. Dazu mache ich laufend Fortbildungen im Bereich Kindesschutz, Kindesanhörungen- und vertretungen, Kinderentwicklungspsychologie.

Mein Angebot als Kindesvertreterin:

- Vertretungen bei Kindesschutzverfahren, Scheidungen und Trennungen, Abstammungsprozessen, Schulverfahren
- Kinder und Jugendliche, die von einem behördlichen oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind, informiere ich über ihre Rechte, den Ablauf des Verfahrens und die Rollen der Beteiligten
- Ich setze mich dafür ein, dass der Kindeswille und die objektiven Interessen des Kindes in gerichtlichen und behördlichen Verfahren angemessen eingebracht und berücksichtigt werden
- Ich führe mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen Gespräche, welchem ihrem Entwicklungsstand und der aktuellen Situation angemessen sind und ermittle sorgfältig und umfassen den Willen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und bringe diesen Willen im Verfahren ein

Meine Auftraggeber:

- Urteilsfähige Kinder ab ca. 12 Jahren können mich selber anfragen, wenn sie direkt von einem Verfahren betroffen sind. Ich beantrage dann meine Einsetzung bei Gericht oder Behörde.
- Gerichte oder die KESB setzen mich ein in familienrechtlichen Verfahren (u.a. Scheidung, Sorgerechts- oder Besuchsrechtsstreitigkeiten) oder Kindesschutzverfahren (u.a. Fremdplatzierung, Obhutsentzug)